

ORH-Bericht 2011 TNr. 24

Zu wenig Nutzen aus der Förderung von privaten Maßnahmen in der Dorferneuerung

Jahresbericht des ORH

Die Fördermittel für private Maßnahmen in der Dorferneuerung müssen zielgerichteter eingesetzt werden. Insbesondere sollte von dem bisher praktizierten „Gießkannenprinzip“ abgerückt und der Schwerpunkt mehr auf die Innenentwicklung der Dörfer und die Ortskernverdichtung gelegt werden. Das Landwirtschaftsministerium muss seine Steuerungsfunktion stärker wahrnehmen und das Förderverfahren verbessern.

Beschluss des Landtags vom 8. Mai 2012 (Drs. 16/12471 Nr. 2 k)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, bei der Förderung privater Maßnahmen der Dorferneuerung die Mängel im Förderverfahren zu beseitigen und den Ämtern klare Vorgaben zu machen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten.

Stellungnahme des Staats- ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 23. November 2012 (E2-7516-1/98)

Um die Mängel im Förderverfahren zu beseitigen hat das Staatsministerium zum Antragsverfahren bayernweit verbindliche Vorgaben (einheitliche Formulare, Prüfpfade, etc.) und Förderhinweise in Ergänzung der geltenden Richtlinien eingeführt.

Anmerkung des ORH

Die Ziele des ORH sind:

- Verbesserung der Wirksamkeit der Förderung
- Reduzierung des Verwaltungsaufwands
- Angleichung der von Amt zu Amt unterschiedlichen Förderpraxis
- Einhaltung des Haushaltsrechts

Somit geht es nicht nur um eine „formal einwandfreie Förderabwicklung“ im Sinne der Stellungnahme des Staatsministeriums.

Inwieweit sich die getroffenen Maßnahmen des Staatsministeriums dahingehend auswirken und ob die Ämter für Ländliche Entwicklung die Fördermittel künftig zielgerichteter einsetzen, ergibt

sich aus der Stellungnahme nicht. Eine weitere zeitnahe Prüfung dieser Thematik behält sich der ORH vor.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen Kenntnisnahme.
vom 20. Februar 2013